

# GÄSTE-REGISTRIERUNG – CORONA VO GASTSTÄTTEN

Lieber Gast,

wir freuen uns, dass wir Sie wieder in unserem Haus begrüßen dürfen. Wir dürfen unsere Gastronomie allerdings nur unter strengen Auflagen öffnen und sind deshalb auch derzeit gesetzlich dazu verpflichtet das Datum und die Uhrzeit Ihres Besuchs sowie Ihre Kontaktdaten zu dokumentieren, damit im Falle einer Infektion es den Gesundheitsämtern möglich ist, die Infektionsketten zurück zu verfolgen. Sollten Sie nicht bereit sein, Ihre persönlichen Daten anzugeben, müssen wir Ihnen leider im Rahmen des Hausrechts den Zutritt verwehren.

**HINWEIS: Nach der gültigen CoronaVO ist die gemeinsame Nutzung eines Tisches nur für Personen aus zwei verschiedenen Haushalten gestattet. Gäste, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen unsere Gastronomie nicht betreten.**

Datum: \_\_\_\_\_ 2020      Uhrzeit: \_\_\_\_\_ Uhr      Tischnummer: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Kontaktdaten (entweder Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse):  
\_\_\_\_\_

## Einverständniserklärung

**Hiermit willige ich in die Erhebung und Verarbeitung meiner oben aufgeführten personenbezogenen Daten zum Zweck der Kontaktaufnahme im Bedarfsfall durch die Gesundheitsämter und die Zurückverfolgung von Infektionsketten, die im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 infizierten Personen stehen, ein.**

Rechtsgrundlage: Verordnung des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Gaststätten, Art. 6 Absatz 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung. Die Aufbewahrungsfrist dieser Daten beträgt vier Wochen und werden anschließend vernichtet.

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Gast**